

EU-Förderprogramm:
Kreatives Europa – MEDIA

**Kreatives
 Europa**
Programmziele:

Kreatives Europa schützt und fördert sprachliche und kulturelle Vielfalt und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativsektoren. Es hilft der Kultur- und Kreativbranche, die Chancen des „digitalen Zeitalters“ zu nutzen, eröffnet neue internationale Chancen, Märkte und Publikumsschichten und unterstützt die Branche dabei, ihr Potenzial auszuschöpfen sowie den Europa-2020-Zielen für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt näher zu kommen. Kreatives Europa baut auf dem Erfolg der Programme MEDIA, MEDIA Mundus und Kultur auf. Das Programm besteht aus den Teilbereichen MEDIA und Kultur sowie bereichsübergreifenden Aufrufen (siehe Infokasten).

Der Teilbereich MEDIA unterstützt die europäische audiovisuelle Industrie in der Entwicklung, Verbreitung und Bewerbung ihrer Arbeit. MEDIA hilft, Projekte mit europäischer Dimension zu initiieren, fördert neue Technologien, begünstigt die internationale Markterschließung durch europäische Filme und audiovisuelle Werke und finanziert Schulungs- und Entwicklungsprogramme.

Laufzeit: 2014-2020

Budget: 17,5 Millionen Euro für Einzel- und Paketprojekte, 11,8 Millionen Euro für TV-Programmierung, 8 Millionen Euro für selektive Verleihförderung, 3,25 Millionen Euro für Festivals

Förderfähige Länder:

- EU-Mitgliedstaaten
- Island, Norwegen
- Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Republik Mazedonien
- Partiiell antragsberechtigt: Georgien, Ukraine und Moldawien
- Unter Vorbehalt antragsberechtigt: Israel (Vertragsunterzeichnung steht noch aus)

Förderfähige Antragsteller: Unabhängige europäische Produktionsunternehmen, europäische Filmverleiher, Träger europäischer Festivals

Programmstruktur:
Produzentenförderung:

- Development Single Project: Einzelne Filmprojekte für Kino, TV und Digitale Projekte. **Frist: 19. April 2018**
- Development Slate Funding: Projektpakete von drei bis fünf Projekte für Kino, TV und Digitale Projekte. **Frist: 6. Februar 2018**
- TV Programming: Spielfilme- und serien von mindestens 90 Minuten Länge mit Vorverkäufen an mehrere Fernsehsender in Europa. **Frist: 24. Mai 2018**
- Video Games: Entwicklung eines Computerspiels. **Frist: 8. März 2018.**

Verleih und Vertrieb:

- Distribution Selective: Förderung nicht-nationaler europäischer Kinofilme durch Zusammenschlüsse von mind. sieben europäischen Verleihunternehmen. **Frist: 16. April 2018**
- Distribution Automatic: Vergabe einer Referenzförderung zur Unterstützung des Verleihs/Vertriebs europäischer Werke außerhalb ihres Ursprungslandes. **Frist: 1. August 2018 (für Reinvestitionsprojekte)**
- Sales Agents: Förderung europäischer Weltvertriebe zur Unterstützung des internationalen Vertriebs europäischer Kinofilme. **Frist: 3. Oktober 2018 (für Reinvestitionsprojekte)**

- Online Promotion Europäischer Filme: Entwicklung von Plattformen für den Online Vertrieb.
Frist: 5. April 2018

Festivals und Märkte: Unterstützung von Maßnahmen zur Erleichterung des Marktzugangs für europäische Filmschaffende, sowie Unterstützung von Aktivitäten zur Vertriebsförderung.

- Film Festivals: Förderung europäischer Festivals, bei denen mind. 70% des Festivalprogramms oder mind. 100 Spielfilme (oder 400 Kurzfilme) aus Teilnehmerländern stammen. **Frist: 26. April 2018 (Start zwischen dem 01.11.2018 und dem 30.04.2019)**
- Access to Markets: Förderung von Aktionen, die den Zugang zu Märkten für europäische Filmschaffende erleichtern sowie von Online-Tools für Filmschaffende, Promotionaktivitäten und Aktionen zur Vertriebsförderung von europäischen audiovisuellen Werken auf verschiedensten Plattformen. **Frist: 15. Februar 2018.**

Weitere Fördermöglichkeiten:

- Training: Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (derzeit kein Aufruf)
- Film Education: Förderung von Initiativen zur Publikumsentwicklung und von Maßnahmen zur Filmvermittlung mit mind. 3 Partnern. **Frist: 1. März 2018 (Start zwischen dem 01.09.2018 und dem 01.01.2019)**
- International Coproduction Funds: Förderung von Koproduktionsfonds zur Unterstützung internationaler Koproduktionen. **Frist: 6. März 2018 (Start am 01.09.2018)**
- Cinema Networks: Förderung von Kinos mit einem hohen Programmanteil europäischer Filme (derzeit kein Aufruf)

Cross Sectoral – Bereichsübergreifende Aufrufe im Programm Kreatives Europa

- Seit 2016 Garantiefonds, der es kulturellen und kreativen Unternehmen und Organisationen erleichtert, Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten, sowie Unterstützung für Pilotprojekte, die verschiedene kulturelle und kreative Sektoren verbinden
- Verleihung von Preisen, z.B. an Nachwuchstalente in Pop-, Rock- und Dance-Musik, die besten europäischen Filme, Europas Nachwuchsautoren für Belletristik
- Kulturhauptstädte Europas: Zwei Städte, die jährlich den Titel Kulturhauptstadt Europas tragen und Kultur als einen entscheidenden Faktor ihrer urbanen Entwicklung einsetzen
- Europäisches Kulturerbe-Siegel für Standorte, die einen symbolischen geschichtlichen Wert für den europäischen Integrationsvorgang haben

Weitere Informationen:

- Informationen der Europäischen Kommission: http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe/actions/media_en
- Nationale Kontaktstelle – MEDIA Desk Deutschland: <http://www.creative-europe-desk.de/>

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Annegret Meyer-Kock
Tel.: 0431 9905 - 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Hamburgische
Investitions- und Förderbank (IFB)
Sibyl Scharrer
Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharrer@ifbh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 -3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Oesterer / Jörg Nickel
Tel.: 040 24 84 6 - 533
foerderlotsen@ifbh.de
www.ifbh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/